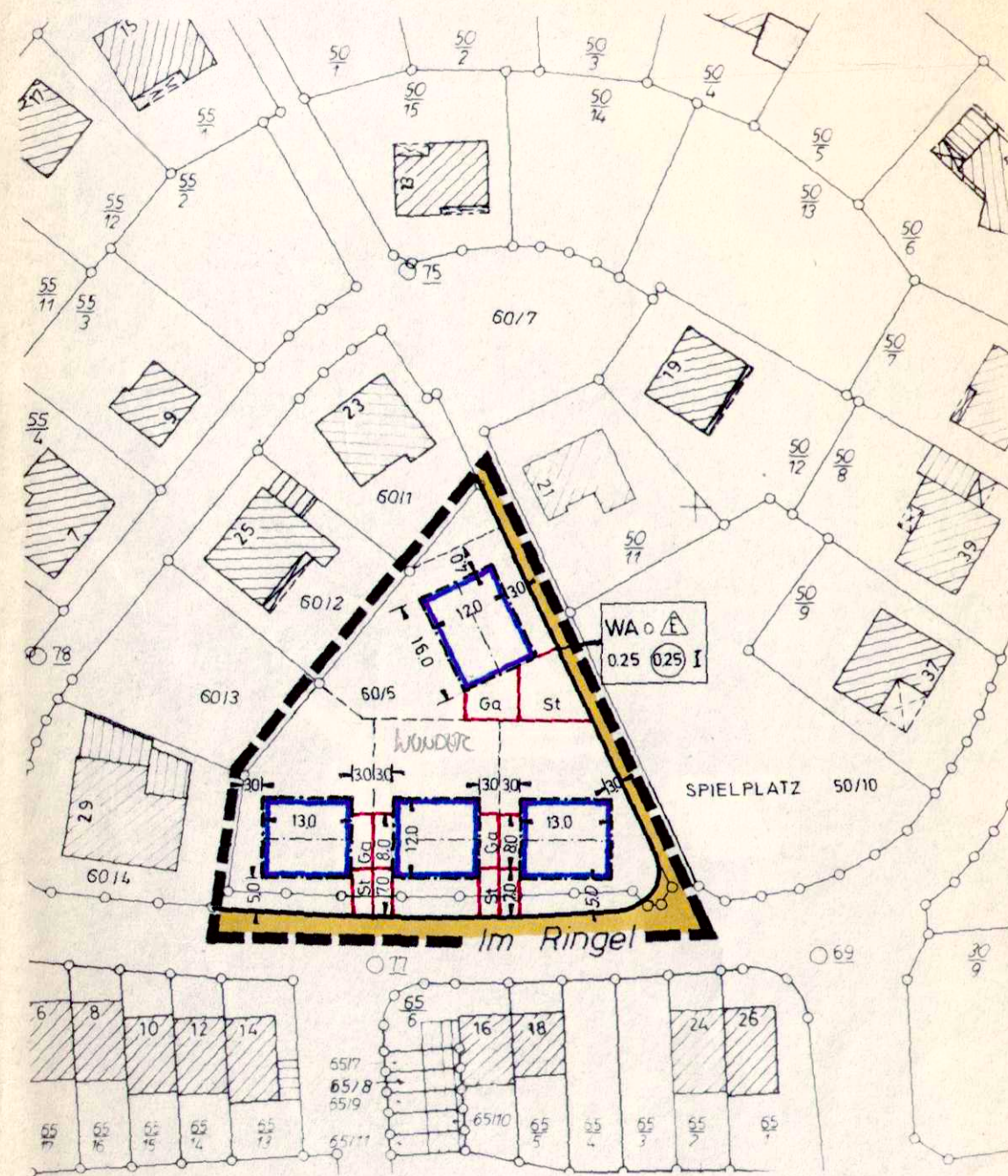


0 10m 20m 30m 40m 50m 60m 70m
M. = 1:1000

Zeichenerklärung

nach Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981 (BGB1. I S. 833)

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

0.25 Geschoßflächenzahl

0.25 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen öffentlich

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Ga St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Firstrichtung

1. Die Anhörung des Ortsbeirates erfolgte am ...29.11.83.....

2. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am30.5.84..... beschlossen.

3. Der Beschluß wurde am ...3.9.84..... ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BBauG).

4. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 2 und 3 BBauG wurde vom ...17.9..... bis ...28.9.84..... durchgeführt / ~~tt. Stadtratsbeschluß vom nicht durchgeführt (§ 2a Abs. 4 BBauG).~~

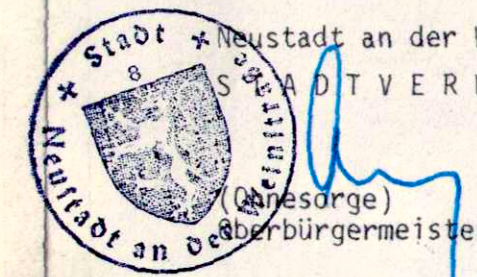
5. Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am angenommen.

6. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am ...23.8.85..... in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ" - Mittelhaardter Rundschau -

7. Dieser Plan lag in der Zeit vom ...16.9..... bis einschließlich ...16.10.85..... öffentlich aus (§ 2a Abs. 6 BBauG). Während der Auslegungszeit gingen Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat am Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.

8. Das eingeschränkte Beteiligungsverfahren gemäß § 2a (7) BBauG wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Während des Beteiligungsverfahrens gingen Stellungnahmen ein, die der Stadtrat am entschieden hat.

9. Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am ...20.2.86.....



Neustadt an der Weinstraße, den ...21.5.86.....
STADTVERWALTUNG
Genehmigt
mit Verfü. v. 05. Aug. 1986
AZ. 35/405 - 03 - NW-0 / LACHEN-SPEYERD. / 2A
Neustadt an der Weinstraße,
den 05. Aug. 1986
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz

Im Auftrag:

Pejn

Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung (§ 11 BBauG):

Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte in ortsüblicher Weise am3. Sep. 1986..... unter Hinweis auf §§ 155a BBauG.

Neustadt an der Weinstraße, den ...3. Sep. 1986...

STADTVERWALTUNG



(Ohnesorge)
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt an der Weinstraße, den 26.08.99
STADTVERWALTUNG

Dr. Weiler
Oberbürgermeister



Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 03.09.99..... unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, den 06.09.1999
STADTVERWALTUNG

Dr. Weiler
Oberbürgermeister



NEUSTADT

AN DER

WEINSTRASSE

BEBAUUNGSPLAN ORTSTEIL LACHEN-SPEYERDORF

FLURGRABEN

2. ÄNDERUNG

SATZUNG

gemäß §§ 2 - 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGB1. I. S. 225b, 3617) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dez. 1973 (GVBl. S. 419, BS 2020-1) sowie § 123 Abs. 1 und 5 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 27. Februar 1974 (GVBl. S. 53).

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Im Nordwesten: Ostgrenze des Grundstückes Fl.-Nr. 60/4, 60/3, 60/2, 60/1.

Im Südosten: Ostgrenze des Grundstückes Fl.-Nr. 60/5.

Im Süden: Achse der Straße "Im Ringel" Fl.-Nr. 60/7.